

INHALT

- | | | | |
|---|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| 1 | Gentechnik auf Sachsens Feldern | 5 | NAJU Himmelfahrtscamp |
| 2 | Übersicht Bt-Mais Sachsen | 5 | Naturschutzförderung 2007 |
| 3 | Gänsejagd in Sachsen | 6 | Förderrichtlinie Natürliches Erbe |
| 4 | Stunde der Gartenvögel 2007 | 7 | Flächenstilllegung |
| 4 | Waldschlösschenbrücke Dresden | 7 | Alte Wasserrechte |
| | | 8 | Sonstiges |

Gentechnik auf Sachsens Feldern

Laut Standortregister ist geplant an mehreren Standorten in erheblichem Umfang gentechnisch veränderten Mais (MON 810) in bzw. in der Nähe von FFH- und SPA-Gebieten anzubauen.

Die Anbauflächen befinden sich in Landkreis Delitzsch (FFH-Gebiet „Verenigte Mulde und Muldenaue“), im Landkreis Meißen und Kamenz (FFH Gebiet „Moritzburger Kleinkruppenlandschaft“) sowie im Landkreis Torgau-Oschatz (FFH-Gebiet „Presseler Heidewald, Elbtal und Teichgebiete bei Torgau“).

Im Jahr 2007 wird zunehmend der kommerzielle Anbau von Bt-Mais in Schutzgebieten gemeldet. Das BfN stellt klar, dass der Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Schutzgebieten den Erhaltungszielen und dem Schutzgedanken widerspricht. Nur ein Verzicht auf den Anbau in und auch in direkter Nähe von NATURA 2000 Gebieten könne dem Schutzgedanken und der besonderen Pflicht zur Vorsorge in und in der Umgebung dieser Gebiete Rechnung tragen. Sachsen hat bedeutende Vorkommen geschützter Schmetterlingsarten. Die wohl wichtigste Art ist der Fetthenne-Bläuling, um nur ein Beispiel zu nennen. Hier hat Sachsen in Deutschland besondere Verantwortung. Diese Art hat in Mittelsachsen ihren Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland. Der Anbau des MON 810 wird direkte negative Auswirkungen auf die Schutzzwecke dieser Gebiete haben und darüber hinaus gefährdete Arten erheblich beein-



trächtigen. Mögliche Auswirkungen des Anbaus von MON 810 werden nicht überprüft, da es zu diesem Anbau keine Pflicht und keinen Plan zum Monitoring gibt. Somit werden die Schutzgebiete ohne jegliches Monitoring einer möglichen Gefährdung durch Bt-Mais überlassen.

Der NABU hat jetzt, vertreten durch den Berliner Rechtsanwalt Ulrich Werner, Einwendungen gegen die Aussaat von gentechnisch verändertem Mais durch den US-Konzern Monsanto beim zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bezüglich der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg erhoben.

Übersicht zum Anbau von transgenem Mais in Schutzgebieten in Sachsen

Die unten genannten Flächen liegen in FFH/ SPA-Gebieten und <1000m davon entfernt, §26er Biotop, wenn bekannt und NSG genannt
Stand: 8.3.2007:

Landkreis Meißen:

| Flächenkennziffer BVL | FFH | SPA | Sonst. |
|-----------------------|---|---------------------------------------|--|
| 01471/00492 | Direkt angrenzend und max. 300m zu Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf | In Moritzburger Kleinkuppenlandschaft | Waldbiotop angrenzend, Offenlandbiotop >190m |
| 01471/00494 | z.T. in und angrenzend an Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf | In Moritzburger Kleinkuppenlandschaft | Flurstück z. T. in Waldbiotop und angrenzend , angrenzend an Offenlandbiotop |
| 01471/00495 | Direkt angrenzend und max. 180m zu Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf | In Moritzburger Kleinkuppenlandschaft | Waldbiotop >350m, Offenlandbiotop >190m |
| 01471/00496 | Direkt angrenzend an Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf | In Moritzburger Kleinkuppenlandschaft | Waldbiotop >520m, Offenlandbiotop angrenzend |

Landkreis Kamenz

| Flächenkennziffer BVL | FFH | SPA | Sonst. |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--|
| 01920/00489 | - | - | Kurze Entfernungen zu Feuchtbiotopen |
| 01920/00490 | ca. 100 m bis Berge bei Ohorn | - | - |
| 01920/00491 | Direkt angrenzend an Berge bei Ohorn | In Moritzburger Kleinkuppenlandschaft | Waldbiotop angrenzend, Offenlandbiotop >190m |

Landkreis Delitzsch

| Flächenkennziffer BVL | FFH | SPA | Sonst. |
|-----------------------|---|-----------------------------|---------------------------------------|
| 04849/00514 | innerhalb Vereinigte Mulde und Muldeauen | innerhalb Vereinigte Mulde | angrenzend an §26 SächsNatSchG Biotop |
| 04849/00515 | angrenzend Vereinigte Mulde und Muldeauen | angrenzend Vereinigte Mulde | angrenzend an NSG |
| 04849/00601 | - | - | (LSG +) Naturpark |

Landkreis Torgau-Oschatz

| Flächenkennziffer BVL | FFH | SPA | Sonst. |
|-----------------------|---|--|--------------------------------------|
| 04860/00451 + 00467 | 1-1,5 km zu Presseler Heidewald- und Moorgebiet | >600m zu Dübener Heide | Anliegend an §26 SächsNatSchG Biotop |
| 04886/00374 | >50 m zu Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz | Angrenzend an Elbaue und Teichgebiete bei Torgau | anliegend an NSG |
| 04889/00453 | >500m zu Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche | > 200m Elbaue und Teichgebiet bei Torgau | > 500m NSG Großer Teich Torgau |

Gänsejagd in Sachsen

Ende März trafen sich auf Einladung der Landrätin des Landkreises Leipziger Land, Petra Köpping, zahlreiche Betroffene zum Thema Gänsejagd und Gänsemonitoring. Anlass waren u. a. die erheblichen Zerwürfnisse, die es in den letzten Jahren zwischen einem Teil der Jäger und dem Naturschutz in dieser Region gegeben hat. Von Naturschutzseite waren neben der UNB u. a. der NABU-Landesverband durch Thomas Krönert, Harald Krug als Leiter der Ökostation Borna, Ralf Hausmann von der NABU-AG „Nordische Wildgänse“ und der KNB anwesend. Von den Teilnehmern musste festgestellt werden, dass das mit dem Gänsemonitoring vom SMUL beauftragte Amt für Landwirtschaft einige Einzelmaßnahmen umgesetzt hat,

aber der Gesamtumfang der übertragenen Aufgaben bisher nicht erfüllt worden ist. Durchaus positive Anzeichen gab es von der Seite der anwesenden Jagdverbände, welche bekundeten, dass sie eine Jagd an Gänse- und Entenschlafgewässern ablehnen und in Kürze zum Thema Gänsejagd ein Positionspapier der Jäger veröffentlicht wird, in welchem Naturschutzaspekte weitestgehend berücksichtigt werden. Allerdings wird dieses Papier vermutlich nicht den Standpunkt der AG „Nordische Wildgänse“ teilen, die Gänsejagd in Sachsen langfristig möglichst ganz einzustellen. Kompromisse, Fingerspitzengefühl und Diplomatie sind gefragt. Problematisch an der Situation ist auch, dass nicht jeder Jäger automatisch Mitglied im Landesjagdverband ist. Es gibt auf diesem Gebiet und für das Management zur Vermeidung von Landwirtschaftsschäden also noch zahlreiche Probleme zu klären. Das sich zu diesem Thema gebildete Eis im Leipziger Land ist nun gebrochen, aber die Kuh ist noch nicht vom Eis!



Foto: Harald Krug

Stunde der Gartenvögel 2007

Bereits zum dritten Mal veranstaltet der NABU mit seinem bayerischen Partner, dem Landesbund für Vogelschutz (LBV), die Stunde der Gartenvögel. Vom 11. bis 13. Mai 2007 sind wieder alle Naturfreunde in ganz Deutschland dazu aufgerufen, die Vögel im eigenen Garten innerhalb einer Stunde zu beobachten, zu zählen und die Ergebnisse an den NABU zu melden. Damit gewinnen wir nicht nur wichtige Erkenntnisse über die Bestandsentwicklung unserer heimischen Vogelarten, sondern bieten vielen Menschen ein einmaliges Naturerlebnis.

Vögel in der Nähe beobachten, an einer bundesweiten Aktion teilnehmen, dabei tolle Preise gewinnen und die Kenntnisse über unsere Vogelwelt steigern – all das vereint die Aktion „Stunde der Gartenvögel“. Machen Sie mit bei der „Stunde der Gartenvögel“ und erleben Sie die Artenvielfalt in Ihrer nächsten Umgebung!



ACHTUNG: Beobachtungen können erst ab Freitag, den 11. Mai 2007 gemeldet werden. Dann wird das Online-Formular frei geschaltet.

Mehr Informationen: http://www.nabu.de/m01/m01_11/03572.html

Canaletto ade?

Der NABU Sachsen hat sich mit großer Sorge an Bundeskanzlerin Angela Merkel und den sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt gewandt; Grund für beide Schreiben ist die Gefährdung des Weltkulturerbes Dresdner Elbtal und des von der UNESCO vergebenen Titels. Der NABU hat sich von Anfang an immer wieder gegen den Bau der Brücke in der geplanten Form und für Alternativen ausgesprochen und dabei neben ökologisch und populationsbiologisch begründeten Bedenken vor allem die Folgen für das Landschaftsbild als Argument angeführt.



Nach wie vor ist der NABU überzeugt, dass es für eine Elbquerung Kompromisslösungen gibt, mit denen alle Seiten gut leben könnten. Beispielsweise käme der Bau eines Tunnels infrage, den der NABU unter anderem als Alternative vorgeschlagen hat und der mit Sicherheit auch diejenigen befriedigen würde, die beim Bürgerentscheid für den Bau der Brücke gestimmt haben. Der NABU bittet die

Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, die Verantwortung, die wir alle angesichts der großen Dresdner Tradition für dieses Weltkulturerbe haben, wahrzunehmen und ihren persönlichen Einfluss geltend zu machen, um das Dresdner Elbtal zu retten.

Die im Land Sachsen anerkannten Naturschutzverbände GRÜNE LIGA, BUND und NABU haben am 18. April 2007 erneut einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht (VG) Dresden gegen die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses für die Waldschlößchenbrücke eingereicht.

Mit diesem Eilantrag, soll der Beschluss des VG Dresden vom 07.07.2005 dahingehend geändert werden, dass der Planfeststellungsbeschluss bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren nicht vollzogen werden darf und damit die Bauarbeiten für die Brücke nicht begonnen werden dürfen.

Hintergrund für diesen so genannten „Abänderungsantrag“ ist eine Änderung der europäischen sowie der höchstrichterlichen nationalen Rechtsprechung und die Ausweisung des Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.

Himmelfahrtscamp

Noch scheint eine ganze Menge Zeit bis Himmelfahrt. Die Frühjahrsblüher recken sich den Frühlingssonnenstrahlen entgegen. Jedoch solltet ihr euch schon jetzt Gedanken machen, was ihr zu Himmelfahrt erleben wollt.

Angetrunkene Männer? Kremserfahrten? Fahrradklingeltouren mit den Eltern?

Die NAJU Sachsen bietet eine Alternative. Wir wollen mit Jugendlichen von 14 bis 27 Jahren das Elbtal erkunden. Vom 17. bis 20. Mai veranstalten wir das traditionelle Himmelfahrtscamp zum 11. Mal und erwartet über 50 Teilnehmer. Das Camp findet in der Naturschutzstation Dachsenberg statt, zentral in Sachsen gelegen inmitten der Dresdner Heide. Wir wollen die bizarren Felsformationen der Sächsischen Schweiz besuchen, fleischfressende Pflanzen im Elbtal finden, in altem Elbekies nach Gold und Edelsteinen schürfen, den Elberadweg erkunden, eine vom Aussterben bedrohte Baumart der Elbe kennenlernen, Wasseranalysen durchführen und, und, und.

Das Programm und weitere Infos können im Jugendumweltbüro unter Telefon 0351.4716566 oder per E-Mail naju-dd@gmx.de angefordert werden. Das Camp kostet 25 € (Unterkunft und Vollverpflegung). Anmeldungen nimmt ebenfalls das Jugendumweltbüro entgegen. Die Campzeitungen der vergangenen Jahre finden sich unter

<http://www.naju-sachsen.de/action.php>.

Hier kann nach Herzenslust gestöbert und Vorfreude getankt werden."

Naturschutzförderung 2007

Mitte April erhielten NABU-Untergliederungen von den Regierungspräsidien die weitere Verfahrensweise zur Förderung der Naturschutzrichtlinie im Jahr 2007. Die Antragsteller werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die bisherigen Erschwerniszuschläge nicht mehr gewährt werden und keine Betriebsprämie gezahlt wird. Da der NABU mit der Verfahrensweise so nicht einverstanden ist, wurde nachfolgender Brief (für alle zur Information) heute an Herrn Staatsminister Tillich geschickt.

Die in der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen“ (Naturschutzrichtlinie) vom 18.12.2002 festgelegten Erschwerniszuschläge wurden in Abstimmung mit den



Umweltfachbereichen der einzelnen Regierungspräsidien für solche naturschutzfachlich wertvollen, aber schwer zu bewirtschaftenden Flächen (deshalb sind diese ja aus der Nutzung gefallen) gewährt, die mit einem hohen manuellen Arbeitsaufwand gepflegt wurden.

Im Einzelnen sind das Nasswiesen, Hangbereiche und besonders kleine, schützenswerte Biotope, die nicht mit entsprechender Technik, auch aufgrund ihrer Größe, bearbeitet werden können. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand bezieht sich

nicht nur auf die Mahd, sondern auch auf die Beräumung der Flächen und den Abtransport des Mähgutes, was in der Regel ausschließlich von Hand erfolgt. Bei allen Flächen handelt es sich um Wiesen in Naturschutzgebieten bzw. Biotope nach § 26 SächsNatSchG und in ausgewiesenen FFH-Gebieten, die flächenmäßig weit auseinander liegen und teilweise schwer zugänglich sind, so dass ein hoher Transportaufwand anfällt, der mit den entsprechenden Zuschlägen teilweise abgedeckt wurde.

Mit Streichung der Erschwerniszuschläge für 2007 wird der hohe Arbeitsaufwand für die Biotoppflege nicht mehr vergütet. Makaber wenn man bedenkt, dass durch den NABU letztlich nur Flächen gepflegt werden, die Landwirte aufgrund des hohen manuellen Arbeitsaufwandes nicht bewirtschaften!

Förderrichtlinie Natürliches Erbe

Ab 2008 gilt die neue Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007. Eine Bekanntgabe der dann gültigen Fördersätze steht aus, obwohl diese vom Freistaat bereits bei der EU zur Bestätigung eingereicht wurden.

Aus den schon erwähnten Schreiben der Regierungspräsidien kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in der ab 2008 gültigen Richtlinie Natürliches Erbe ebenfalls keine Erschwerniszuschläge mehr vorgesehen sind.

Sollte dies der Fall sein und auch kein angemessener Unterschied in den Grundpflugesätzen zwischen dem Einsatz von Spezialtechnik, wie Balkenmäher und Freischneider, im Vergleich zu Arbeiten mit dem Traktor vorgesehen sein, wird es zu gravierenden Einschnitten insbesondere bei der Pflege von Flächen mit einem hohen Pflegeaufwand kommen.



Durch deren Brachfallen werden charakteristische Offenlandarten, die sich durch die bisherige regelmäßige Pflege im Bestand erhalten, neu ansiedeln und ausbreiten konnten, verdrängt.

So kann die Pflege von vielen Wiesen auch in Zukunft nur mit leichter Kleintechnik, die mit der Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsbreite von Traktoren pro Fläche nicht vergleichbar ist, durchgeführt werden. Durch die geringere Arbeitsgeschwindigkeit der Kleintechnik kann außerdem die Mortalitätsrate von Tieren (Kleinsäugetern, Amphibien, Heuschrecken, Wiesenbrütern) erheblich verringert werden.

Besonders Naturschutzvereine, Landschaftspflegeverbände und Naturschutzstationen tragen in Schutzgebieten durch praktische Naturschutzarbeit zur Umsetzung von Rechtsverordnungen bei und konnten auf Grundlage der bisher gültigen Förderrichtlinien mit den erforderlichen Erschwerniszuschlägen in der praktischen Naturschutzarbeit eine kontinuierliche und qualifizierte Arbeit gewährleisten. Dadurch war bisher die Pflege vieler besonders geschützter Biotope möglich, die in der großflächig intensiv genutzten Agrarlandschaft oft letzte Rückzugsgebiete für selten geworden Tier- und Pflanzenarten sind. Um die weitere Verarmung in unserer ursprünglich arten- und strukturreichen Kulturlandschaft zu stoppen, ist in Zukunft, auch vor dem Hintergrund der globalen Bemühungen um Biodiversität, die extensive und damit aufwändigere Nutzung besonders geschützter Biotope unerlässlich. Davon betroffen sind natürlich auch Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Bestehende flächendeckende Strukturen in der Naturschutzarbeit vor Ort sollten im Rahmen der praktischen Umsetzung von Managementplänen der FFH-Gebiete genutzt und nicht

durch die Angleichung der Naturschutzfördersätze an die intensive Landwirtschaft zerstört werden.

Der NABU verweist in dem Zusammenhang auf § 1, Abs. 1, 1. (Sicherung der Vielfalt durch Pflege) sowie auf § 1, Abs. 2 (Förderung von „NATURA 2000“ - durch Pflege Verbesserung des Biotopverbundes) des SächsNatSchG. Voraussetzung dafür sind die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen! Der Freistaat kann nicht davon ausgehen, dass diese Arbeiten unentgeltlich durchgeführt werden!

Der NABU fordert, dass auch künftig gesamtgesellschaftliche Interessen im Naturschutz auf einer soliden finanziellen Basis umgesetzt werden können und bat das Ministerium um Veröffentlichung der Fördersätze (Biotoppflege) im Entwurf der Förderrichtlinie Natürliches Erbe, um 2008 nicht vor vollendeten Tatsachen zu stehen.

Flächenstilllegung

Angesichts der zunehmenden Debatten um eine Abschaffung der Flächenstilllegung hat der NABU zusammen mit BirdLife ein Positionspapier zur Weiterentwicklung der Stilllegung erstellt. Dieses Papier ist mit einem Begleitbrief an Bundesminister Seehofer gegangen. Der NABU Sachsen hat sich in der gleichen Thematik an den sächsischen Umweltminister Tillich gewandt.

Die obligatorische und die freiwillige Flächenstilllegung wurden 1992 als ein Instrument zur Begrenzung von Überschüssen im Ackerbau eingeführt. Seitdem ist ihre Bedeutung zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften in ganz Europa bestätigt worden. Die Zukunft der Flächenstilllegung ist derzeit jedoch völlig unklar. Einerseits trägt der Boom bei nachwachsenden Rohstoffen dazu bei, dass immer mehr Stilllegungsflächen für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden. Andererseits führt die mit der EU-Agrarreform in 2003 eingeführte Entkopplung der Direktzahlungen dazu, dass die Produktionsmengen über den Markt geregelt werden, so dass die ursprüngliche Legitimation für die Stilllegung entfällt.

Nach Auffassung von NABU und BirdLife müssen die positiven Auswirkungen der Flächenstilllegung auf die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten werden – nicht zuletzt, um das EU-Ziel zu erreichen, den Artenrückgang bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Die Agrarumweltprogramme können dabei den Wert einer weit verbreiteten, obligatorischen Flächenstilllegung bei weitem nicht ersetzen, da sie freiwillig sind und nur eine geringe Akzeptanz in Intensivregionen haben.

Angesichts der grundlegenden Reformen der EU-Agrarpolitik sowie der zunehmenden Flächenkonkurrenzen zwischen Lebensmitteln und Bioenergien ist es enorm wichtig, auch in Zukunft naturverträglich bewirtschaftete Ackerflächen als ökologische Rückzugsräume anzulegen.

Daher fordern NABU und BirdLife die Europäische Kommission sowie Bund und Länder auf, die Vorteile der Flächenstilllegung zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erhalten und hierfür konkrete Initiativen zu ergreifen.

Wasserkraft: Alte Wasserrechte

Das Sächsische Obergericht hat entschieden, dass Wasserkraftwerke auf der Grundlage von alten Wasserrechten - etwa nach dem Sächsischen Wassergesetz von 1909 oder dem Wassergesetz der DDR - nur Fortbetrieben werden dürfen, wenn die Anlage zum 01.07.1990 funktionsfähig gewesen ist (Az.: 4 B 707/05).

Hintergrund des Rechtsstreits bilden nach heutigem Recht, insbesondere aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähige Wasserkraftanlagen, für deren Betrieb sich



die Eigentümer auf alte Wasserrechte berufen. Nach § 136 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) aus dem Jahre 2004 genügt ein „Altrecht“ für den Fortbetrieb eines Wasserkraftwerks nur für den Fall, dass die Anlage zudem am 01.07.1990 funktionsfähig war. Hiergegen machten mehrere Betreiber von Wasserkraftanlagen, insbesondere aus dem erzgebirgischen Raum, geltend, dass die Regelung wegen Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot verfassungswidrig sei.

Die Entscheidung hat Bedeutung für eine erhebliche Anzahl von alten Wasserkraftanlagen in Sachsen. Wenn diese Anlagen am 01.07.1990 nicht funktionsfähig waren, können sie auf der Grundlage von Altrechten nicht Fortbetrieben werden und bedürfen einer neuen Genehmigung, deren Erteilung oftmals naturschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Mit diesem Urteil bestätigte das Sächsische Obergericht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Chemnitz (2 K 1869/04) vom 25.05.2005. Die Revision wurde nicht zugelassen.



Der Volltext des Urteiles kann bei Interesse von der NABU LGS digital als auch in Schriftform abgefordert werden.

Sonstiges

Bekannter Leipziger Botaniker verstorben

Am Montag, dem 12. März 2007, verstarb nach langer schwerer Krankheit der bekannte Leipziger Botaniker, Professor Dr. Wilfried Morawetz, im Alter von 55 Jahren. Der gebürtige Österreicher wurde 1994 als Professor für Spezielle Botanik und Ökologie sowie Direktor des Botanischen Gartens der Universität Leipzig berufen. Zu seinen ersten Aktivitäten gehörte die Planung und Umsetzung einer umfangreichen Restaurierung und Umstrukturierung des Botanischen Gartens und der Gewächshäuser, die inzwischen zu einem beliebten Anlaufpunkt für die Leipziger Bevölkerung geworden sind. Daneben engagierte er sich für die Einrichtung eines Apothekergartens und eines Duft- und Tastgartens, der demnächst übergeben wird.

Professor Morawetz war in der ganzen Welt zu Hause. Er beherrschte neben seiner deutschen Muttersprache Englisch, Portugiesisch und Spanisch, konnte sich aber auch im Französischen, Italienischen und Lateinischen bewegen. Er ging in Bogotá/Kolumbien, Madrid und Wien zur Schule, studierte in Wien, wurde bei dem bekannten Botaniker Friedrich Ehrendorfer promoviert, ging für wissenschaftliche Studien bzw. einen Gastprofessoraufenthalt mehrmals nach Brasilien, habilitierte sich an der Universität Wien und war seit 1991 Mitglied des "Steering Committee" beim European Science Foundation Programm "Tropical Canopy Research". 1993 wurde er Leiter der Forschungsstelle für "Biosystematik und Ökologie" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bis er 1994 an die Universität Leipzig kam. Zuletzt machte er Schlagzeilen mit der Organisation eines Kranes für die Baumkronenforschung, zunächst in Venezuela und später im Leipziger Auwald. 2005 holte er die Baumkronenforscher der ganzen Welt zu ihrer 4. Internationalen Konferenz nach Leipzig.

Tagung Sächsischer Botaniker

Die nunmehr 53. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker, eine gemeinsame Veranstaltung von NABU und Landesverein sächsischer Heimatschutz, findet diesmal vom 08. bis 10. Juni in Bad Gottleuba statt.

Das Programm ist zu finden unter:

www.saechsischer-heimatschutz.de/fileadmin/Bilder/Aktuelles/Termine/Programm_AGSB_2007.pdf



Ein Wolf in Schleswig-Holstein?!

Erstmals seit fast 200 Jahren ist ein Wolf in Schleswig-Holstein aufgetaucht - und hat dies mit dem Leben bezahlt. Laut Polizei wurde der Wolf auf der Bundesstraße 76 am 23.04.2007 von einem Auto erfasst. Nach ersten Untersuchungen im Zoologischen Institut der Universität Kiel durch die Tiermedizinerin Dr. Dorit Feddersen-Petersen, handelt es sich um einen etwa ein Jahr alten, 38 Kilogramm schweren Rüden.

Die weitere Untersuchung soll mehr Informationen zu dem einjährigen Rüden liefern. Besonders wichtig ist für uns die DNA-Analyse, erklärt Feddersen-Petersen. Da die DNA der beiden seit mehreren Jahren in der Lausitz lebenden Wolfsrudel untersucht wurde, ist ein Abgleich möglich. Mit einem Ergebnis rechnet sie aber erst in einem Monat. Feddersen-Petersen hat bereits Kontakt zu der dort tätigen Biologin Gesa Kluth aufgenommen. Beide gehen davon aus, dass es sich bei dem getöteten Wolf eher um ein einzelnes Tier auf Wanderschaft gehandelt hat. Auch in Brandenburg und Niedersachsen, zuletzt auch in Mecklenburg-Vorpommern hatte es Berichte über einzelne Wölfe gegeben.

Auch der NABU hofft, dass dieser Wolf nicht der einzige bleibt, der den Weg nach Schleswig-Holstein findet. Der NABU-Landesvorsitzende Hermann Schultz forderte ein länderübergreifendes Wolfsmanagement. Die Bundesländer müssten rechtzeitig Pläne in der Schublade haben, die das Zusammenleben von Mensch und Wolf regeln. Das Beispiel Sachsen zeige, wie dies möglich sei. Der NABU unterstützt die vorsorgliche Schulung ehrenamtlicher Wolfsbetreuer und setzt sich für den Erhalt von großflächigen Schutzgebieten ein, die sich als Rückzugsräume für Wölfe eignen. Antworten auf Fragen zum Umgang mit Wölfen bietet die Broschüre "Willkommen Wolf" (Informationen unter <http://www.NABU-SH.de>).

Kurt und Erna intim

Brütende Turmfalken live mit Ihrem Computer Beobachten!

Vogelfans und solche, die es werden wollen, können täglich 24 Stunden live im Internet das Familienleben des Berliner Turmfalken-Paars Kurt und Erna erleben. Die beiden Webcams befinden sich in gut 60 Meter Höhe an der Nordseite der Berliner Heilandskirche. Das Weibchen hat am 10. April sein erstes Ei gelegt. Im Abstand von zwei Tagen folgten die weiteren. Inzwischen sind es sechs Eier. Klicken Sie den nachfolgenden Link und sehen Sie, was jetzt gerade am Nest passiert: http://www.nabu.de/m01/m01_05/06544.html

- E N D E -

Es besteht die Möglichkeit den Infobrief im Internet unter www.NABU-Sachsen.de zu abonnieren.

Ältere Ausgaben stehen unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum download bereit.

Der Infobrief kann selbstverständlich auch jederzeit per Post über die NABU Landesgeschäftsstelle bestellt werden.